

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 222.

Dienstag den 10. August.

1869.

Bekanntmachung, die Anmeldung zum einjährigen Freiwilligendienste betreffend.

Die unterzeichnete Königliche Prüfungscommission wird behufs Abhaltung der diesjährigen Herbstprüfungen für solche junge Leute, welche im Regierungsbezirke Leipzig nach §. 20 der Militair-Ersatz-Instruction für den Norddeutschen Bund vom 26. März 1868 gestellungspflichtig sind und das 17. Lebensjahr vollendet haben, in der Zeit vom 1.—11. September zusammentreten.

Wer die Berechtigung zum einjährigen Freiwilligendienste nachsuchen will, hat sich **schriftlich** anzumelden und der Meldung beizufügen:

- ein Geburtszeugniß (Taufschein);
- ein Einwilligungssattest des Vaters, beziehentlich Vormundes;
- ein Unbescholtenheitszeugniß, welches für Zöglinge von **höheren** Schulen (Gymnasien, Realschulen, Progymnasien und höheren Bürgerschulen) von dem Director, beziehentlich Rector der betreffenden Lehranstalt, für **alle übrigen** jungen Leute von der **Polizeiobrigkeit** auszustellen ist. Zeugnisse von Ortsrichtern, Gemeindevorständen zc. genügen nicht. Es wird in der Regel der Ausweis über die Unbescholtenheit hinsichtlich der gesammten, seit Vollendung des schulpflichtigen Alters verfloffenen Zeit verlangt.

Im Uebrigen wird auf §. 148 in Verbindung mit §. 154 flg. der Militair-Ersatz-Instruction und §. 13 der Ausführungsverordnung dazu Bezug genommen.

Diejenigen Angemeldeten, welche ihre wissenschaftliche Befähigung durch Examen darzulegen haben, werden dazu besonders vorgeladen werden. — Leipzig, den 26. Juli 1869.

Königliche Prüfungs-Commission für einjährig Freiwillige im Regierungsbezirk Leipzig.
von Lindemann, Oberstlieutenant. v. Schönberg, Regierungsrath.

Bekanntmachung.

Die **Neukirche** wird mit Heizvorrichtungen versehen, und deshalb der Gottesdienst daselbst vom 16. d. Mon. an bis zu Beendigung der Arbeiten ausgesetzt.

Leipzig, am 7. August 1869.

Die Kirchen-Inspection.

Der Superintendent.
D. G. Lechler.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. E. Stephani. Schleichner.

Bekanntmachung.

Der am 1. August d. J. fällige dritte Termin der Grundsteuer ist nach der zum Gesetze vom 26. Mai des vor. Jahres erlassenen Ausführungs-Verordnung von demselben Tage mit

Zwei Pfennigen von jeder Steuereinheit

zu entrichten, und werden die hiesigen Steuerpflichtigen hierdurch aufgefordert, ihre Steuerbeiträge nebst den städtischen Gefällen an 2² Pf. von der Steuereinheit **von diesem Tage ab bis spätestens 14 Tagen nach demselben an die Stadt-Steuer-Einnahme** allhier zu bezahlen, da nach Ablauf dieser Frist die gesetzlichen Maßregeln gegen die Säumigen eintreten müssen.

Leipzig, am 29. Juli 1869.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. E. Stephani. Taube.

Bekanntmachung.

Die **unentgeltliche Impfung der Schutzpocken** wird allen unbemittelten, in hiesiger Stadt wohnhaften Personen jeden Alters,

namentlich auch schon früher geimpften Erwachsenen zu Revaccination

hiermit angeboten und soll dieselbe von **Mittwoch den 26. Mai l. J. Nachmittags 3 Uhr an** bis auf Weiteres **jeden Mittwoch von 3 Uhr Nachmittags an** im **Buffetsaal des alten Theaters** stattfinden.

In Berücksichtigung der zur Zeit wieder vorkommenden Fälle von Erkrankungen an Pocken fordern wir das betheiligte Publicum auf, von vorstehendem Anerbieten recht fleißig Gebrauch zu machen.

Leipzig, den 21. Mai 1869.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch. Jerusalem.

Bekanntmachung.

Eine Anzahl **metallne Copien der in Hildesheim gefundenen antiken Silbergeräthe** sind uns von einem hiesigen Handlungshause zur Ausstellung für die Familien der verunglückten Bergleute im Plauen'schen Grunde für einige Zeit überlassen worden und im **Cartonsaale des Museums** gegen ein Eintrittsgeld von 5 ¹⁰/₁₀₀ für die Person ausgestellt.

Leipzig, am 9. August 1869.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. E. Stephani. Schleichner.

Versammlung des Leipziger Zweigvereins zur Gustav-Adolf-Stiftung.

Leipzig, 9. August. Gestern wurde im Saale der I. Bürgerschule eine Versammlung des Leipziger Zweigvereins zur Gustav-Adolf-Stiftung abgehalten. Sie war leider nur schwach besucht, was wohl seinen Grund darin haben mochte, daß ein besonderer Vortrag nicht angefragt war. Superintendent Dr. Wille eröffnete die Verhandlungen mit einem Gebete und mit einer Ansprache an die Anwesenden, in welcher er diese erste

Versammlung als vorbereitend für die Hauptversammlung hinstellte und die beiden Puncte andeutete, welchen eine Berathung zu widmen sei. Der erste Punct betraf die Vertheilung der Gaben, der zweite die Wahl von Abgeordneten für die Hauptversammlung. Dr. Wille bezeugte, daß die Sammelbücher offene Herzen und Hände an vielen Orten fänden, bedauerte aber auch zugleich, daß das Liebeswerk in unserer Stadt noch auf viele Hindernisse stoße, die theils in Unwissenheit hinsichtlich der Zwecke des Vereins, theils in Indifferentismus (die Menschen kümmerten sich eher um alle anderen Dinge, als um die Bedung kirchlichen Lebens) und anderen Gebrechen der Zeit beständen. Auf Grund der Worte eines eng-